



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

Herrn
Dr. Diether Dehm, MdB
11011 Berlin

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9 September 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2019**
HIER **Arbeitsnummer 9/17**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Diether Dehm
vom 2. September 2019
(Monat September 2019, Arbeits-Nr. 9/17)

Frage

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Nutzung eines Drohnenabwehrgewehrs in „einem weiteren Einsatz“ mitteilen (bitte wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/122234 bereits dargelegten Fall beantworten und mitteilen wann, wo, in welchem Kriminalitätsbereich sowie auf wessen Veranlassung der Einsatz geschah), und auf wessen Initiative erfolgte der bereits dargelegte Einsatz in Berlin (bitte ergänzende zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 201 vom August 2019 mitteilen, ob das Bundeskriminalamt den Einsatz anbot weil es bereits vor Ort oder in der Nähe war, oder ob die Polizei Berlin die Drohnenabwehr „bestellt“ hat, das BKA also erst zu diesem Zeitpunkt über die Drohne in der Nähe seiner Bürogebäude in den „Trep-towers“ informiert war, vgl. „Was treibt das BKA hiermit dem Drohnenabwehrgerät?“ (www.bzberlin.de vom 17. Mai 2019)?

Antwort

Die Beantwortung der ersten Teilfrage kann nicht offen erfolgen. Eine Nennung des genauen Einsatzortes sowie der taktischen Vorgehensweise lässt Rückschlüsse auf die polizeiliche Vorgehensweise und Fähigkeiten zur Abwehr von Drohnen zu. Mit einer diesbezüglichen Veröffentlichung könnten potentielle Straftäter ihre künftige Vorgehensweise darauf abstimmen und wirksame Bekämpfungsmöglichkeiten von Drohnen wären damit beeinträchtigt. Aus diesem Grund wird die Antwort auf diese Frage als „VS–NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und gesondert beantwortet.

Den Einsatz des schultergestützten Störsenders im Mai 2019 hatte das Bundeskriminalamt der Polizei Berlin angeboten, da es bereits vor Ort war.